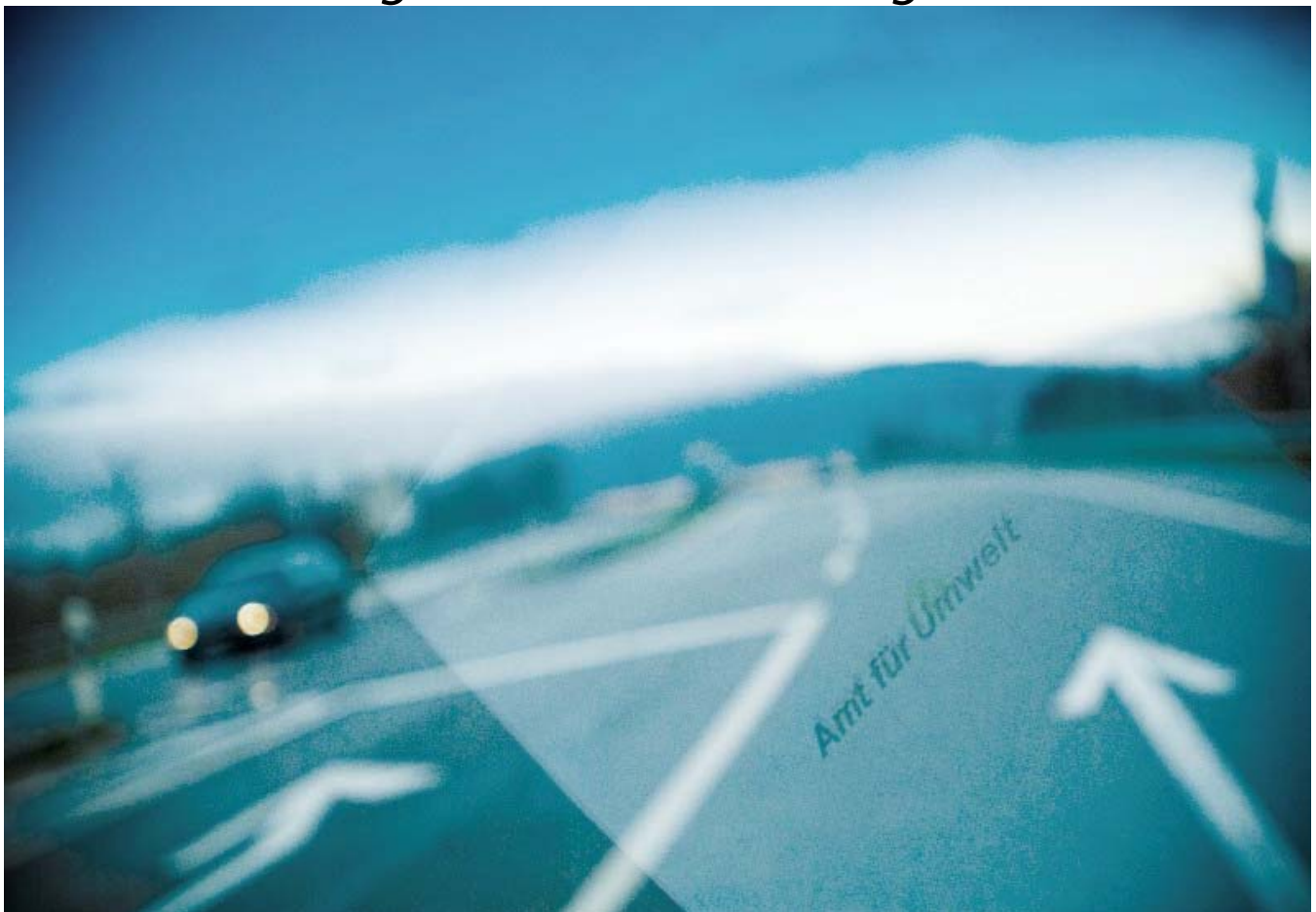




Luftmassnahmenplan 2008, LMP08

Auswertung der Vernehmlassung



Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Eingegangene Stellungnahmen	4
3.	Gesamtbeurteilung des LMP08	5
3.1	Parteien	5
3.2	Kantonale Verwaltung.....	5
3.3	Nachbarkantone/Bund	6
3.4	Wirtschafts- und Fachverbände.....	6
3.5	Umwelt- und Gesundheitsorganisationen.....	7
3.6	Übrige Vernehmlasser.....	7
4.	Anträge zum LMP08 im Einzelnen	8
4.1	Anträge zum Bericht	8
4.1.1	Neues Kapitel: Volkswirtschaftliche Auswirkungen	8
4.1.2	Neues Kapitel: Finanzielle und personelle Auswirkungen	8
4.1.3	Luftreinhaltung in Synergie mit andern kantonalen Politikbereichen, Kapitel 2.3	8
4.1.4	Massnahmenpläne angrenzender Kantone, Kapitel 2.4	9
4.1.5	Quellengruppe Fahrzeuge und Mobilität, Kapitel 5.1	9
4.2	Anträge zum Massnahmenpaket 2009-11	10
4.2.1	Massnahmen Fahrzeuge und Mobilität.....	10
4.2.2	Massnahmen Land- und Forstwirtschaft.....	11
4.2.3	Massnahmen Industrie und Gewerbe	12
4.2.4	Massnahmen Haushalte	13
4.2.5	Massnahmen öffentliche Hand	14
4.3	Weitergehende Massnahmenvorschläge.....	15
4.3.1	Massnahmen im Bereich Mobilität.....	15
4.3.2	Massnahmen im Bereich Energieeffizienz.....	15
4.3.3	Massnahmen im Bereich Baustellen.....	16
4.3.4	Einschränkende Massnahmen für das Abbrennen von Feuerwerk	16
4.3.5	Temporäre Massnahmen bei akuter Smogbildung.....	16
4.3.6	Ausweitung der Immissionsmessungen	16
5.	Weiteres Vorgehen	17

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 17. Juni 2008 den Entwurf des Luftmassnahmenplanes 2008 (LMP08) zur Kenntnis genommen und das Bau- und Justizdepartement beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Neben den ordentlichen Vernehmlassungsadressaten (Liste der Staatskanzlei) hat das Amt für Umwelt weitere direkt interessierte Kreise zusätzlich zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen. Die Vernehmlassungsfrist ist am 19. September 2008 abgelaufen.

Der Entwurf des LMP08 ist vom Amt für Umwelt verfasst worden. Der LMP08 ist nötig, weil trotz vorsorglicher Massnahmen auf dem Weg des ordentlichen Vollzugs der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) im Kanton Solothurn die Belastungsgrenzwerte nicht eingehalten werden können. Für diesen Fall verpflichtet die LRV die kantonalen Behörden, mit einem Massnahmenplan weitergehende Emissionsreduktionen aufzuzeigen und zu erwirken. Gemäss kantonomer Luftreinhalte-Verordnung (LRV-SO) ist der Regierungsrat für den Erlass dieses Massnahmenplanes zuständig.

Der LMP08 besteht aus einem Grundlagenbericht, welcher das politische Umfeld, die Belastungs- und Emissionssituation und die bisher umgesetzten Massnahmen darstellt sowie einem Massnahmenpaket für die Jahre 2009-11. Die insgesamt 19 Massnahmen sind fünf Quellengruppen zugeordnet. Die Analyse zeigt, dass die Möglichkeiten, weitere emissionsreduzierende Massnahmen zu erlassen, beschränkt sind. Einerseits sind Handlungsfelder betroffen, welche in den Kompetenzbereich des Bundes fallen, andererseits setzen die Wirtschaftlichkeit und die Wettbewerbsfähigkeit enge Grenzen.

2. Eingegangene Stellungnahmen

Innerhalb der festgesetzten Frist sind 22 Stellungnahmen eingegangen.

Parteien	4
Kant. Verwaltung	5
Nachbarkantone / Bund	3
Wirtschafts- und Fachverbände	4
Umwelt- und Gesundheitsorganisationen	3
<u>Übrige</u>	<u>3</u>
Total	22

Stellungnahmen in der Reihenfolge des Eingangs

	<i>Vernehmlasser</i>	<i>Kürzel</i>	<i>Datiert</i>	<i>Eingang</i>
1	Departement für Bildung und Kultur, Rathaus, 4509 Solothurn	DBK	02.07.08	03.07.08
2	Solothurner Spitäler AG, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn	SoH	15.07.08	18.07.08
3	Solothurnischer Bauernverband, Postfach, 4503 Solothurn	SOBV	19.08.08	22.08.08
4	Gewerkschaft syna, Lagerhausstrasse 1, Postfach 1538, 4502 Solothurn	syna	20.08.08	27.08.08
5	Volkswirtschaftsdepartement, Rathaus, 4509 Solothurn	VD	01.09.08	03.09.08
6	Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil	VSEG	20.08.08	05.09.08
7	Freisinnig-demokratische Partei, Krummturmstrasse 1, 4502 Solothurn	FdP	04.09.08	09.09.08
8	Baumeisterverband Solothurn, Postfach 226, 4502 Solothurn	BVSO	08.09.08	10.09.08
9	Grüne Kt. Solothurn, Postfach 606, 4502 Solothurn	Grüne	13.09.08	16.09.08
10	Beco, Immissionsschutz, Laupenstrasse 22, 3011 Bern	beco	15.09.08	16.09.08
11	Dep. Bau, Verkehr und Umwelt, Abt. Umwelt, Entfelderstr, 5001 Aarau	DBVU	10.09.08	17.09.08
12	SVP Kanton Solothurn, Haldenweg 309, 4717 Mümliswil	SVP	15.09.08	17.09.08
13	Finanzdepartement, Rathaus, 4509 Solothurn	FD	15.09.08	17.09.08
14	Amt für Verkehr und Tiefbau, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn	AVT	12.09.08	17.09.08
15	SP des Kantons Solothurn, Postfach 1555, 4502 Solothurn	SP	15.09.08	17.09.08
16	Bundesamt für Umwelt, BAFU, 3003 Bern	BAFU	17.09.08	18.09.08
17	Soloth. Verband Kies-Steine-Erden, Roggenfeldstr. 15, 4623 Neuendorf	SKS	10.09.08	19.09.08
18	Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn	ARP	17.09.08	19.09.08
19	Lungenliga Solothurn, Dornacherstrasse 33, 4500 Solothurn		18.09.08	19.09.08
20	VCS Sektion Solothurn, Postfach 804, 4501 Solothurn	VCS-SO	18.09.08	23.09.08
21	Espace mobilité, Monbijoustrasse 14, 3001 Bern		19.09.08	23.09.08
22	Soloth. Interkonfessionelle Konferenz, Zwinglistrasse 9, 2540 Grenchen	SIKO	22.09.08	23.09.08

3. Gesamtbeurteilung des LMP08

3.1 Parteien

Die Stellungnahmen der politischen Parteien gehen stark auseinander. Während FdP, Grüne und SP die Vorlage nicht bestreiten, lehnt die SVP den LMP08 grundsätzlich ab, da die finanziellen Auswirkungen auf das Gewerbe und die Bevölkerung nicht absehbar seien. Andererseits beurteilen SP und Grüne den LMP08 als karg und unbefriedigend und fordern weitergehende Massnahmen. Die Vorlage stelle zwar einen Schritt in die richtige Richtung dar. Sie vermissen insbesondere die Verknüpfung mit der Raumplanung.

Die links-grünen Parteien verlangen einen ganzheitlicheren Ansatz und bringen dabei auch die CO₂-Problematik ins Spiel. Sie fordern mehr Energieeffizienz und verkehrspolitische Massnahmen, um den verkehrsbedingten Ausstoss von CO₂ senken zu können. So soll der Langsamverkehr gefördert und beim Gütertransport soll sich die Regierung konsequenter für die Verlagerung von der Strasse auf die Schiene einsetzen. Die Grünen stellen fest, dass mit dem vorliegenden Massnahmenplan die Belastungsgrenzwerte der LRV nicht eingehalten werden können. Sie fordern griffigere Massnahmen insbesondere durch Bundesrecht und einen konsequenteren Vollzug auf Kantonsebene.

Die FdP ihrerseits lehnt Massnahmen, welche eine neue Reglementierung benötigen, ab und unterstützen grundsätzlich nur wirkungsvolle technische Massnahmen, welche wirtschaftlich tragbar sind. Die FdP fordert zudem, dass die Massnahmen über die Kantonsgrenze hinweg koordiniert sind und dass die Massnahmen konsequent kontrolliert werden. Letzteres fordern auch die Grünen, welche zusätzlich Stichprobenkontrollen wünschen und entsprechende personelle Ressourcen in der Verwaltung verlangen.

3.2 Kantonale Verwaltung

Die vom LMP08 direkt betroffenen Amtsstellen sind bereits vorgängig in einer Anhörung zum Massnahmenplan befragt worden. Es sind deshalb im Rahmen der Vernehmlassung nurmehr fünf Stellungnahmen aus der kant. Verwaltung eingetroffen, wobei das Departement für Bildung und Kultur (DBK) inhaltlich nicht Stellung genommen hat.

Das Volkswirtschaftsdepartement (VD) verlangt, dass im LMP08 analog den Botschaften zu Gesetzesvorlagen die volkswirtschaftlichen Auswirkungen darzulegen sind (gemäss RRB Nr. 2006/2012). Insbesondere die Notwendigkeit und Möglichkeit des staatlichen Handelns, die Auswirkungen auf die gesellschaftlichen Gruppen und die Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft.

Das Finanzdepartement (FD) kritisiert die mit dem Massnahmenplan ausgelösten Kosten und der für die Kontrollen voraussichtlich grössere Personalbedarf. Es wird deshalb eine stärkere Priorisierung mit dem Ziel verlangt, den Vollzugsaufwand möglichst gering halten zu können und möglichst wirkungsorientierte Massnahmen ins Auge zu fassen.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) erachtet den LMP08 grundsätzlich als sinnvoll und erwähnt, dass einzelne Massnahmen im AVT bereits umgesetzt würden. Auch das Amt für Raumplanung (ARP) unterstützt im Grundsatz den LMP08.

3.3 Nachbarkantone / Bund

Von den Nachbarkantonen haben die Luftreinhaltefachstellen der Kantone Bern und Aargau Stellung genommen. Die Abteilung Immissionsschutz im beco attestiert dem LMP08 einen logischen Aufbau und eine gute Nachvollziehbarkeit. Das beco stellt fest, dass die gewählten Lösungs- und Massnahmenansätze sich mit denjenigen des Kantons Bern decken. Das beco bestätigt zudem die im LMP08 aufgezeigten Aspekte, dass die Luftreinhaltepolitik eng mit andern Politikbereichen verflochten sei. Dies erfordere aktive Kooperation und eine nachvollziehbare und erkennbare Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sowie eine effektive Öffentlichkeitsarbeit.

Die Abteilung Umwelt des aargauischen Departements Bau, Verkehr und Umwelt bestätigt die Darstellung der aktuellen Immissionssituation am Jurasüdfuss. Die Abteilung Umwelt überarbeitet zur Zeit den Massnahmenplan des Kantons Aargau und zieht gleiche oder ähnlich gelagerte Massnahmen für die Aufnahme in den Massnahmenplan in Betracht. Die kantonsübergreifende Koordination wird damit sichergestellt.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) stellt fest, dass die Quantifizierung der ökologischen Ziele und der Ziellücken für die einzelnen Luftschadstoffe mit den Luftreinhaltezielen des Bundes übereinstimme. Besondere Beachtung finden in der Stellungnahme des BAFU die Berücksichtigung des Stickstoffeintrages in Böden und die Anwendung der entsprechenden Critical Loads sowie die entsprechenden reduktionsmindernden Massnahmen. Weiter wird die dynamische Fortschreibung des LMP08 im Rahmen der alle drei Jahren vorgesehenen Rechenschaftsberichte positiv gewürdigt.

3.4 Wirtschafts- und Fachverbände

Die Wirtschafts- und Fachverbände beurteilen den LMP08 sehr unterschiedlich. Während der Solothurnische Bauernverband (SOBV) und der Baumeisterverband Solothurn (BVSO) den LMP08 grundsätzlich positiv würdigen, gehen der Solothurnische Verband Kies-Steine-Erden (SKS) und der espace.mobilité mit dem Bericht hart ins Gericht.

Der BVSO plädiert für einen gesamtschweizerisch koordinierten Vollzug. Er macht geltend, dass Baufirmen in der Regel über die Kantonsgrenzen hinaus aktiv sind und kantonal individuelle Massnahmen zu Verwirrung führen und letztlich auch wettbewerbsverzerrend wirken können.

Auch der SKS weist darauf hin, dass Luftreinhaltemassnahmen und deren Vollzug interkantonal vereinheitlicht werden sollen. Der SKS stellt den Einsatz von Partikelfiltern bei Dieselmotoren weiterhin in Frage. Die Technologie sei bei weitem noch nicht ausgereift und wegen der Störfallanfälligkeit für die Praxisanwendung nicht geeignet. Es wird darauf hingewiesen, dass die für die Bildung von Sekundärfeinstaub verantwortlichen Stickoxide ein weit grösseres Problem darstellen würden und deshalb das Augenmerk vorallem auf diese Emissionen zu richten sei. Vor diesem Hintergrund lege die EU ihr Schwergewicht denn auch vorweg auf eine Reduktion der NO_x-Emissionen. Die verschärften Grenzwerte gemäss Stufe IIIB der EU-Richtlinie führe zwangsläufig auf die Produktion von umweltfreundlicheren Motoren, sodass das Russpartikelproblem in absehbarer Zeit gelöst sein werde. Kantonale Regelungen im Bereich der Partikelfilterpflicht für baustellenähnliche Anlagen werden demzufolge strikte abgelehnt.

Der espace.mobilité als Interessenvertreter der Grossverteiler setzt sich in seiner Stellungnahme ausschliesslich mit dem Einkaufsverkehr auseinander. Er stützt seine Aussagen auf eine kürzlich in seinem Auftrag erfolgte Befragung von Kundinnen und Kunden von Einkaufszentren. Die Stellungnahme des espace.mobilité beleuchtet Tatbestände, welche nicht Teil des LMP08 sind. Insbesondere werden im Zusammenhang mit verkehrsintensiven Einrichtungen (VE) die Auswirkungen des Einkaufsverkehrs, die Wirkungen von Massnahmen zur Parkplatzbewirtschaftung und die Fahrten- und Fahrleistungsmodelle diskutiert, welche aber im vorliegenden Massnah-

menpaket nicht vorgesehen sind. Der Kanton Solothurn hat diese Thematik bereits im Luftmassnahmenplan 2000 aufgenommen und mit der Richtplanänderung 2005 (RRB Nr. 2005/1600) in einer fortschrittlichen und zielorientierten Lösung umgesetzt.

3.5 Umwelt- und Gesundheitsorganisationen

Die Solothurner Spitäler AG (SoH) hat den Bericht zur Kenntnis genommen und zeigt Interesse bei der Erarbeitung der Massnahmen für die öffentliche Hand, 'Mobilitätsmanagement in der Verwaltung', 'Bewirtschaftung der kantonseigenen Abstellplätze' und 'Anforderungen bei der Beschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten' aktiv mitzuwirken.

Die Lungenliga Solothurn unterstützt den LMP08. Namentlich wird auf die gesundheitschädigende Wirkung des Feinstaubes aufmerksam gemacht. Die Lungenliga Solothurn begrüsst deshalb ausdrücklich und besonders alle vorgesehenen Massnahmen, welche die Reduktion der Feinstaubemissionen zum Ziel haben.

Der Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Solothurn (VCS-SO) bezeichnet den LMP08 als ungenügend und verlangt eine grundlegende Überarbeitung. Er fordert mehr Mut für griffigere Massnahmen. Der VCS-SO zitiert in seiner Stellungnahme den Massnahmenplan der Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz (ZUDK) und fordert, die in diesem Plan vorgesehenen Massnahmen entsprechend in den LMP08 zu übernehmen. Es werden zudem weitere konkrete Massnahmen gefordert, auf welche im nachfolgenden Kapitel eingegangen wird.

3.6 Übrige Vernehmlasser

Die Gewerkschaft syna unterstützt den LMP08. Angesichts der Tatsache, dass die Schadstoffbelastung in den letzten Jahren auf hohem Niveau stagniert sei, würden sich weitere Massnahmen zur Luftreinhaltung aufdrängen. In der Stellungnahme wird hervorgehoben, dass die kantonalen Massnahmen insbesondere im Bereich der Kantons Grenzen nicht wettbewerbsverzerrend wirken dürfen. Syna unterstützt das Bekenntnis des Regierungsrates, die Wohn- und Lebensqualität zu erhalten und den Kanton Solothurn als attraktiven Wohnkanton zu positionieren und erachtet den LMP08 als Schritt in diese Richtung.

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) unterstützt den LMP08, namentlich auch die einzelnen Massnahmen des Massnahmenpakets 2009-11. Hingegen erwartete der VSEG eine ausgewogene Umsetzung der Massnahmen. Insbesondere sei zu vermeiden, die Kantonspolizei auf Bussenjagd zu schicken.

Unterstützung findet der LMP08 auch bei der Solothurnischen Interkonfessionellen Konferenz (SIKO).

4. Anträge zum LMP08 im Einzelnen

4.1 Anträge zum Bericht

4.1.1 Neues Kapitel: Volkswirtschaftliche Auswirkungen

Antrag	Beschluss und Begründung
Das VD und die SVP monieren, dass die volkswirtschaftlichen Auswirkungen nicht oder nicht ausreichend dargelegt sind und das Gewerbe und die KMU-Betriebe einmal mehr finanziell und personell belastet würden. Das VD beruft sich auf den RRB Nr. 2006/2013, wonach bei Gesetzesvorlagen die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Vorlage dargestellt werden müssen. Das VD verlangt eine entsprechende Änderung des Berichtes.	Wenn die Belastungsgrenzwerte nicht eingehalten werden, verlangt das Bundesrecht (LRV) von den Kantonen, mit einem Massnahmenplan darzulegen, wie diese erreicht werden könnten. Das Gesetz sieht keine Wirtschaftsverträglichkeit der Massnahmen vor! Der vorliegende LMP08 geht indessen nicht so weit: alle im Massnahmenpaket 2009-11 enthaltenen Massnahmen verlangen 'nur' die Einhaltung des 'Stand der Technik' oder sehen lediglich Empfehlungen vor. Der Grundsatz, wonach eine Massnahme technisch und betrieblich machbar und wirtschaftlich tragbar sein muss, wird nicht verletzt. Mit dem LMP08 wird nicht neues Recht gesetzt. Der RRB Nr. 2006/2013 ist ausdrücklich nur bei Gesetzesvorlagen zu berücksichtigen und ist deshalb im vorliegenden Fall <u>nicht</u> anzuwenden. => Am Bericht wird keine entsprechende Änderung vorgenommen.

4.1.2 Neues Kapitel: Finanzielle und personelle Auswirkungen

Antrag	Beschluss und Begründung
Das FD befürchtet, dass mit den vorgesehenen Massnahmen zusätzlicher Verwaltungsaufwand generiert wird. Es wird beantragt, die voraussichtlichen Mehrkosten und allfällig zusätzlicher Personalbedarf klar auszuweisen.	Es handelt sich beim LMP08 um die dritte Generation des Luftmassnahmenplanes. Die im Massnahmenpaket 2009-11 vorgesehenen Massnahmen werden bei den Fachstellen in etwa den gleichen Vollzugsaufwand generieren wie der bisherige Luftmassnahmenplan aus dem Jahre 2000. => Auf eine Ergänzung des Berichtes wird verzichtet.

4.1.3 Luftreinhaltung in Synergie mit andern kantonalen Politikbereichen, Kapitel 2.3

Antrag	Beschluss und Begründung
SP, Grüne und der VCS-SO fordern weitergehende Massnahmen im Bereich der Raumplanung, bei der Energienutzung im Gebäudebereich und bei der Mobilität.	Im Kapitel 2.3 geht der Bericht auf die Synergien mit andern Politikbereichen ein. Aus Sicht der Verfasser macht es wenig Sinn, im Luftmassnahmenplan Massnahmen aufzunehmen, welche bereits in andern Erlassen, Konzepten und Leitbildern enthalten und dort mit konkreten Handlungsanweisungen versehen sind. In der Raumplanung verfolgt der Kanton Solothurn eine Politik, welche den Anliegen der Vernehmlasser weitgehend entspricht: Die Problematik der verkehrsintensiven Anlagen ist im Richtplan geregelt

	und Grundsätze für Neueinzonungen sind in der letzten PBG-Revision erlassen worden. Im Bereich der Energienutzung ist festzuhalten, dass CO₂ nicht als Luftschadstoff i.e.S gilt, und der Luftmassnahmenplan deshalb nicht zum Instrument der Klimagasreduktion eingesetzt werden kann. Da aber CO₂-Reduktionen in der Regel auch zur Reduktion von Luftschadstoffen führen, unterstützen die Luftreinhaltefachstellen diese Massnahmen. Der Regierungsrat hat am 16. September 2008 ein Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien beschlossen und an den Kantonsrat verabschiedet. Im Bereich der Mobilität verweisen wir auf das Verkehrspolitische Leitbild (VLB), welches alle Massnahmen enthält, welche von den Vernehmlassern gefordert werden. Als konkrete Umsetzung des VLB sind im LMP08 die Massnahmen Ö1 und Ö3 aufgenommen. => Auf eine Ergänzung des Berichtes wird verzichtet.
--	---

4.1.4 Massnahmenpläne angrenzender Kantone, Kapitel 2.4

Antrag	Beschluss und Begründung
Das Departement BVU des Kantons Aargau beantragt das Kapitel 2.4.3 wie folgt neu zu fassen: <i>Die Abteilung Umwelt hat die Fachstelle Luft und Lärm im Frühjahr 2007 beauftragt, eine Totalrevision des Luftmassnahmeplanes einzuleiten. Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat im 2009 über den neuen Plan befindet.</i> <i>Im Vordergrund stehen Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz im Gebäudebereich, die Minderung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft, die Partikelfilterpflicht auf baustellenähnlichen Anlagen und die Holzfeuerungskontrolle.</i>	=> Der Bericht wird entsprechend dem Antrag geändert.

4.1.5 Quellengruppe Fahrzeuge und Mobilität, Kapitel 5.1

Antrag	Beschluss und Begründung
Das AVT beantragt im Kapitel 5.1.1.2 über den öffentlichen Verkehr folgende Änderung vorzunehmen: a) Schienenverkehr: () der Schienenverkehr ist mit Ausnahme der Leistungen im Regionalverkehr, welche von den Kantonen bestellt werden, in hohem Masse Sache des Bundes. (...) b) Linienbusse <i>Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 23. August 2005 entschieden, dass bis 2010 alle Linienbusse des öffentlichen Verkehrs mit Partikelfiltersystemen oder alternativen Antriebssystemen (Gasbusse) ausgerüstet sein müssen. Die Fahrzeugflotte besteht Ende 2007 zu 78 Prozent aus Dieselnissen mit Partikelfiltern sowie Gasfahrzeugen. Bis 2010 können nach Plan die restlichen Fahrzeuge mit Partikelfilter ausgerüstet oder durch Gasfahrzeuge ersetzt werden.</i>	=> Der Bericht wird entsprechend dem Antrag angepasst.

Im Kapitel 5.1.3 ist unter öV folgende Ergänzung vorzunehmen: - <i>Neues Angebotskonzept BGU in Arbeit</i> - <i>Neues Angebotskonzept BOGG in Arbeit</i> - <i>Optimiertes Buskonzept BSU umgesetzt.</i>	
Das ARP weist darauf hin, dass die im Kapitel 5.1.3 erwähnte Parkplatzbewirtschaftung nur im Agglomerationsprogramm Solothurn vorgesehen ist.	=> Der Bericht wird entsprechend angepasst.
Der VCS-SO ortet im Bereich der publikumsintensiven Anlagen ungleiche Behandlung bei den einzelnen Anlagen (Einkaufszentren). Er fordert, dass strengere und einheitliche Massnahmen zu erlassen sind. Der VCS-SO schlägt eine Mindestparkgebühr von Fr. 2.--/Std. vor. Er legt im Rahmen der Stellungnahme gleich den Entwurf einer regierungsrätlichen Weisung zu verkehrsintensiven Einrichtungen vor, welche als Massnahme in den LMP08 aufgenommen werden soll. Espace.mobilité stellt fest, dass die Einkaufszentren im Rahmen von Neu- und Umbauten zu stark durch verkehrliche Massnahmen eingeschränkt würden. Er fordert, dass das Kapitel 5.1 überarbeitet und mit einem Unterkapitel 'verkehrsintensive Anlagen' im Sinne seiner Erwägungen ergänzt wird.	Das Thema der Verkehrsintensiven Anlagen wurde im LMP2000 abgehandelt. Damals war vorgesehen, das Fahrleistungsmodell des Kantons Bern zu übernehmen. Im Laufe der internen Diskussion wurde erkannt, dass dieses Modell wegen der unterschiedlichen Strukturen im Kanton Solothurn nicht zielführend sein kann. Man entschied sich dann für die Festsetzung von Grundsätzen und Bedingungen im Kantonalen Richtplan. Diese Richtplanänderung wurde mit RRB Nr. 2005/1600 beschlossen. => Auf eine Ergänzung des Berichtes wird verzichtet.

4.2 Anträge zum Massnahmenpaket 2009-11

4.2.1 Massnahmen Fahrzeuge und Mobilität

Massnahme F1 Qualitätssicherung Abgaskontroll-Messgeräte

Antrag	Beschluss und Begründung
FdP, VSEG, Grüne und SP stimmen dieser Massnahme zu, die SVP spricht sich eher negativ dazu aus. SVP und SP verlangen, dass denjenigen Betrieben, welche die Geräte ungenügend warten, die Berechtigung für Abgastest-Messungen entzogen wird. Der VCS-SO fordert, die Massnahme nicht in den LMP08 aufzunehmen, sondern den ordentlichen Vollzug zu verschärfen.	Die Messgeräte unterstehen nicht der LRV. Ohne Aufnahme in den LMP08 können keine Sanktionen ergriffen werden. => Keine Änderung. Massnahme wird beibehalten.

Massnahme F2 Qualitätssicherung Abgaskontrolle bei den leichten Motorwagen

Antrag	Beschluss und Begründung
FdP, SVP lehnen die Massnahme als zu aufwändig ab. SP, Grüne und VCS-SO unterstützen die Massnahme. Grüne und VCS-SO verlangen die Ausweitung der Stichprobenkontrolle auf weitere Fahrzeugkategorien. Das FD schätzt den Zusatznutzen einer mobilen Abgaskontrolle im Sinne einer Stichprobenkontrolle als gering ein.	Die Stichprobenkontrolle macht nur bei denjenigen Kategorien Sinn, bei welchen Emissionsgrenzwerte gelten. Da die Massnahme als Qualitätssicherungsinstrument gedacht ist, müssten sehr viele Messungen gemacht werden, um statistisch aussagekräftige Schlüsse ziehen zu können. Damit wird die Sache sehr aufwändig. Zudem nimmt bei den Personewagen der Anteil der selbstüberwachenden Abgassysteme stetig zu. => Auf die Massnahme wird verzichtet.

Massnahme F3 Emissionsbegrenzungen und Ausrüstungsvorschriften

Antrag	Beschluss und Begründung
Grüne und VCS-SO unterstützen die Massnahme und verlangen eine Ausweitung auf andere Fahrzeugkategorien sowie auf 'Wasser- und Luftverkehrsgeräte'. Die FdP lehnt diese Massnahme ab, mit der Begründung, dass Emissionsbegrenzungen und Ausrüstungsvorschriften nur europaweit eingeführt werden sollen und die Schweiz keine Vorreiterrolle übernehmen soll. SVP lehnt die Massnahme aus Kostengründen ab.	Die Massnahme sieht einen Antrag an den Bund vor und ist in dieser Form unter den Kantonen abgesprochen. => Keine Änderung. Massnahme wird beibehalten.

4.2.2 Massnahmen Land- und Forstwirtschaft

Massnahme L1 Information über Gerätebenzin und die gesundheitsschädigende Wirkung von Abgasen

Antrag	Beschluss und Begründung
SOBV, FdP, Grüne, SVP, SP und VCS-SO unterstützen die Massnahme. Die Grünen schlagen vor, im Siedlungsbereich den Einsatz von Elektrogeräten zu empfehlen. Die SP verlangt, dass eine Eingabe an den Bund geprüft wird, um eine gesamtschweizerische Kampagne zu führen. Zudem soll nach Meinung der SP das Gerätebenzin in der öffentlichen Verwaltung zwingend eingesetzt werden. Der VCS-SO beantragt, beim Bund eine Bonus-Malus-Besteuerung zur Förderung von Gerätebenzin zu verlangen.	Es handelt sich um eine Weiterführung einer bereits bestehenden Kampagne, welche durch rund 10 Kantone unterstützt wird. Im Rahmen der Umsetzung der Baurichtlinie Luft hat das Bau- und Justizdepartement im Mai 2005 die verschiedenen Verwaltungsstellen angewiesen, für Motoren ohne Katalysator nur noch Gerätebenzin einzusetzen. Die Empfehlung von Elektrogeräten im Einzelfall ist richtig, eine pauschale Förderung ist im Lichte der Nachhaltigkeit aber nicht zielführend, schon gar nicht unter dem Titel Land- und Forstwirtschaft. => Keine Änderung. Massnahme wird beibehalten.

Massnahme L2/H2 Räumliche und zeitlich Einschränkung des Feuerns im Freien

Antrag	Beschluss und Begründung
SOBV, Grüne, SVP, SP und VCS-SO unterstützen die Massnahme. Die SP und VCS-SO verlangen, dass das Verbot während dieser Zeit auf das ganze Kantonsgebiet ausgeweitet und kontrolliert wird. Der SOBV verlangt, dass aus phytosanitären Gründen (z.B. Feuerbrand) Ausnahmen möglich sein müssen. FdP, lehnen die Massnahme mit der Begründung, die bestehende Regelung genüge, ab.	=> Keine Änderung. Massnahme wird beibehalten.

Massnahme L3 Reduktion der Ammoniakverluste - N-Effizienz der Hofdünger steigern

Antrag	Beschluss und Begründung
SOBV und FdP unterstützen die Massnahme. Die VD weist darauf hin, dass die Restfinanzierung nicht über das Mehrjahresprogramm Landwirtschaft laufen dürfe (zuwenig Mittel und Widerspruch zur Programmphilosophie). Die FdP weist darauf hin, dass in diesem Bereich ein Zielkonflikt zwischen Ammoniakreduktion und Tierhaltungsvorschriften besteht. Die SVP lehnt die Massnahme ab. Der VCS-SO verlangt einen grundsätzlicheren Ansatz im Sinne einer bessern N-Effizienz.	Im Rahmen der weiteren Projekterarbeitung werden die eingebrachten Anliegen geprüft. => Keine Änderung. Massnahme wird beibehalten.

Massnahme L4 Anreizsystem zur Förderung von Partikelfiltern bei Traktoren

Antrag	Beschluss und Begründung
SOBV, Grüne und VCS-SO unterstützen die Massnahme. Grüne und VCS-SO verlangen eine Ausweitung des Anreizsystems auf alle Dieselfahrzeuge. Das VD verlangt, dass die Federführung beim AfU und nicht beim ALW liegen soll. FdP und SVP lehnen die Massnahme ab. Die FdP setzt auf entsprechende Ausrüstungsvorschriften bei Neufahrzeugen.	Als federführende Stelle wird das AfU bestimmt, das ALW wird als beteiligte Stelle bezeichnet. => Änderung im Sinne des VD. Massnahme wird beibehalten.

4.2.3 Massnahmen Industrie und Gewerbe

Massnahme G1 Partikelfilterpflicht auf Baustellen

Antrag	Beschluss und Begründung
FdP, BVSO, Grüne, SVP, SKS, Lungenliga und VCS-SO unterstützen die Massnahme, die Eventualmassnahme wird abgelehnt. Die Grünen verlangen eine Partikelfilterpflicht für alle Baumaschinen auf Baustellen. Der SKS verlangt, sofern die LRV-Revision in Kraft tritt, Ausnahmen für Maschinen im Leistungsbereich 18 bis 37 kW, welche wenig zum Einsatz gelangen.	Nachdem der Bundesrat am 19. September 2008 die LRV-Revision beschlossen hat und diese am 1. Januar 2009 in Kraft tritt, besteht im Bereich Baumaschinen auf Baustellen kein Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene mehr. Die LRV deckt auch die Unsicherheit ab, welche bis am 1. Mai 2010 entstanden wäre. Die Partikelfilterpflicht auf B-Baustellen gemäss Bau-richtlinie Luft gilt nun bis zu diesem Zeitpunkt weiter. => Aufgrund der neuen Rechtslage wird die Massnahme im ordentlichen LRV-Vollzug weitergeführt.

Massnahme G2 Anwendung der Vollzugshilfe 'Luftreinhaltung bei Bautransporten'

Antrag	Beschluss und Begründung
FdP, BVSO, Grüne und Lungenliga unterstützen die Massnahme. Die SVP lehnt die Massnahme ab	=> Keine Änderung. Massnahme wird beibehalten.

Massnahme G3 Lufthygienische Massnahmen auf baustellenähnlichen Anlagen und Firmenarealen

Antrag	Beschluss und Begründung
FdP, BVSO, Grüne, Lungenliga und VCS-SO unterstützen die Massnahme. FdP, Grüne und VCS-SO verweisen ausdrücklich auf die Gleichbehandlung hin und unterstützen die Lösung mit einer Branchenvereinbarung. Der BVSO weist darauf hin, dass der FSKB an einer gesamtschweizerischen Branchenlösung interessiert und deshalb keine kantonale Regelung nötig sei. SVP und SKS lehnen die Massnahme zu Gunsten einer Bundeslösung ab.	In der Massnahme wird die Branchenlösung als Ziel definiert. Wenn eine solche aber nicht innert nützlicher Frist zustande kommt, müssen andere Vollzugsmodelle greifen. Die Gleichbehandlung der Fahrzeuge und Maschinen in baustellenähnlichen Anlagen, Werkhöfen und Betriebsarealen mit den Baumaschinen auf Baustellen ist unbestritten. => Keine Änderung. Massnahme wird beibehalten.

Massnahme G4 Verschärfte Emissionsbegrenzungen bei bestehenden Anlagen

Antrag	Beschluss und Begründung
FdP, SP, Lungenliga und VCS-SO unterstützen die Massnahme. Das AVT weist darauf hin, dass bei Strassen eine absolute Emissionsbegrenzung in der angegebenen Höhe problematisch sei, so werde jeder Strassenzug zum Sanierungsfall. SVP lehnt die Massnahme ab.	Die Massnahme gilt ausschliesslich für stationäre Anlagen im Industriebereich. Die Strassen sind davon nicht betroffen. => Keine Änderung. Massnahme wird beibehalten.

Massnahme G5 Verschärfte Emissionsbegrenzungen für stationäre Anlagen mit hohen CO-Emission

Antrag	Beschluss und Begründung
FdP, SP, Lungenliga und VCS-SO unterstützen die Massnahme. Die FdP weist darauf hin, dass im geplanten Vollzugskonzept bei jeder einzelnen Anlage eine Interessenabwägung zwischen Energieverbrauch und Schadstoffausstoss vorzusehen sei. SVP lehnt die Massnahme ab.	Hinweis auf Energieverbrauch wird bei der Erarbeitung des Vollzugskonzeptes berücksichtigt. => Keine Änderung. Massnahme wird beibehalten.

4.2.4 Massnahmen Haushalte

Massnahme H1 Förderkampagne für die Anwendung VOC-freier Produkte

Antrag	Beschluss und Begründung
FdP, Grüne und VCS-SO unterstützen die Massnahme. Der VCS-SO beantragt, dass die Kontrolle der Gasrückführung bei Benzintankstelle verschärft wird. SVP lehnt die Massnahme ab.	Die Kontrolle der Gasrückführung gehört zum 'normalen' Vollzug des AfU. Mit der Stichprobenkontrolle im Jahre 2005 hat das AfU Neuland betreten. Mittlerweile haben auch 5 andere Kantone Stichprobenkontrollen durchgeführt und sind zu ähnlichen Resultaten gelangt: Nur rund zwei Drittel der Gasrückführsysteme erfüllen die Emissionsgrenzwerte der LRV. Aufgrund dieser Resultate werden die Kantone bei der Branche vorstellig werden. => Keine Änderung. Massnahme wird beibehalten.

Massnahme H2 Räumliche und zeitlich Einschränkung des Feuerns im Freien

Antrag	Beschluss und Begründung
Siehe L2	Siehe L2

Massnahme H3 Einrichten von unabhängigen Energieberatungsstellen

Antrag	Beschluss und Begründung
Das VD stimmt zu, sofern im Rahmen des Förderprogramms für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die nötigen Mittel beschlossen werden. Grüne, SP und VCS-SO unterstützen die Massnahme. FdP, SVP lehnen die Massnahme mit der Begründung, es existierten bereits genügend Beratungsstellen, ab.	Produkteunabhängige Beratungsstellen sind in Form von Energie-Coaches im Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien (RRB Nr. 2008/1668) vorgesehen, ebenso die dazu nötigen Mittel. Gespräche, welche im Rahmen der Standbetreuung 'Richtig feuern mit Holz' an der HESO 2008 geführt werden konnten, haben bestätigt, dass eine Produkte- und Energieträger-unabhängige Beratung in der Bevölkerung einem grossen Bedürfnis entspricht. => Keine Änderung. Massnahme wird beibehalten.

Massnahme H4 Einführung der Holzfeuerungskontrolle

Antrag	Beschluss und Begründung
FdP, VSEG, Grüne und VCS-SO unterstützen die Massnahme. Sie fordern insbesondere bessere Information über das richtige Feuern mit Holz. SVP lehnt die Massnahme ab.	Das Vollzugskonzept des AfU für die Holzfeuerungskontrolle sieht eine 2-jährige Informationskampagne vor. Einen ersten Schritt in diese Richtung hat das AfU mit dem Info-Stand an der HESO 2008 gemacht. Der Vollzug der Holzfeuerungskontrolle vor Ort ist Sache der Gemeinden. => Keine Änderung. Massnahme wird beibehalten.

4.2.5 Massnahmen öffentliche Hand

Massnahme Ö1 Mobilitätsmanagement in der Verwaltung

Antrag	Beschluss und Begründung
SoH, SP und VCS-SO unterstützen die Massnahme grundsätzlich. Die SoH sind interessiert, bei der Erarbeitung der Grundlagen mitwirken zu können. Die SVP stimmt der Massnahme zu, sofern keine Mehrkosten entstehen. Die FdP, das FD und das VD lehnen die Massnahme ab. Die Massnahme sei wenig effizient. Das VD weist auf die Eigenverantwortung der MitarbeiterInnen hin. Zudem sei die Federführung dem Personalamt zu übertragen.	Mobilitätsmanagement beinhaltet nicht nur die Arbeitswege der Angestellten sondern auch Massnahmen, welche die verwaltungsinterne Mobilität betreffen. Die Ansiedlung der Federführung beim Personalamt ist deshalb nicht zielführend. Die Massnahme sieht vor, die Grundlagen im AfU zu erarbeiten. Die Umsetzung muss aber vor Ort in den einzelnen Verwaltungsstellen erfolgen. => Keine Änderung. Massnahme wird beibehalten.

Massnahme Ö2 Bewirtschaftung der kantonseigenen Autoabstellplätze

Antrag	Beschluss und Begründung
SoH, VSEG, Grüne, SVP, SP, ARP und VCS-SO unterstützen die Massnahme grundsätzlich. Die SoH sind interessiert, bei der Erarbeitung der Grundlagen mitwirken zu können. Der VSEG fordert, dass bei der Umsetzung der Massnahme auch das Gewerbe und die Industrie zu begrüssen sind. Die SVP stimmt der Massnahme nur zu, wenn die Einnahmen der Staatskasse zugeleitet werden. Der VCS-SO stimmt der Massnahme nur zu, wenn die Einnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs eingesetzt werden und wenn die Fahrtenzahl nicht erhöht wird. Die FdP und das FD lehnen die Massnahme ab. Es handle sich nicht um eine Luftreinhaltemassnahme und sei im LMP08 am falschen Ort. Gemäss FD sei die Bewirtschaftung aufwändig und widerspreche den Bedürfnissen der Mitarbeitenden.	Die Kritik, die Massnahme sei keine Luftreinhaltemassnahme, ist richtig. Die Massnahme ist aber eng verknüpft mit der Massnahme Ö1. Diese ist nämlich nur sinnvoll, wenn auch die Parkplatzfrage diskutiert wird. Es ist vorgesehen, einen Projektausschuss zu bilden, in dem u.a. auch das Personalamt vertreten sein wird. => Keine Änderung. Massnahme wird beibehalten.

Massnahme Ö3 Anforderungen bei der Beschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten

Antrag	Beschluss und Begründung
SoH, FdP, Grüne, SVP, SP und VCS-SO unterstützen die Massnahme grundsätzlich. Die SoH sind interessiert, bei der Erarbeitung der Grundlagen mitwirken zu können. Die FdP will Ausnahmen zulassen, wenn Occasionfahrzeuge beschafft werden. Die Grünen und der VCS-SO wollen keine Ausnahmen zulassen. Die SVP stimmt der Massnahme zu, sofern keine Mehrkosten entstehen. Die SP beantragt das TCO-Label im Beschrieb zu erwähnen. Das AVT wünscht folgende Ergänzung: <i>Bei der Neubeschaffung von Dienstfahrzeugen sollte geprüft werden, ob in Zukunft auch gasbetriebene Personenwagen berücksichtigt werden können. Benzingetriebene Personenwagen (oder Personenwagen mit Hybrid-Antrieb) mit geringem Treibstoffverbrauch sollten aus lufthygienischen Gründen (Ruspartikel, lungengängige Kleinstpartikel) den Perso-</i>	Die Bevorzugung der Gasfahrzeuge ist bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen bereits Pflicht (Postulates Kohli, P 248/2004)! Für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Personenwagen führt der Bund eine Liste (Kriterien für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge, KeeF), welche zur Zeit zu einer Umweltetikette für Personenwagen weiterbearbeitet wird. Bei der Umsetzung der Massnahme wird sich das AfU auf diese Etikette abstützen. => Keine Änderung. Massnahme wird beibehalten.

nenwagen mit Dieseltreibstoff vorgezogen werden. Neue Dieselfahrzeuge sollten wegen der Feinstaubproblematik zwingend mit Partikelfiltersystemen ausgerüstet sein.	
---	--

4.3 Weitergehende Massnahmenvorschläge

4.3.1 Massnahmen im Bereich Mobilität

Antrag	Beschluss und Begründung
Der VCS-SO fordert, dass bei der Verkehrsplanung das angebotsorientierte, nachhaltige Vorgehen Vorrang haben soll vor dem nachfrageorientierten Handeln, wie es in der kürzlich beschlossenen Vollzugshilfe für die Beurteilung von Umfahrungsstrassen zum Ausdruck kommt.	Die Verkehrspolitik wird im verkehrspolitischen Leitbild, welches am 4. November 2004 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen wurde, umfassend definiert. => wird nicht weiter verfolgt.
Der VCS-SO verlangt, dass der Langsamverkehr und der öV handfester gefördert werden. Es sei ein reelles Budget für solche Massnahmen zu beschliessen und im Rahmen der Erarbeitung des Mehrjahresprogramms 'Verkehr' seien lufthygienische Kriterien stärker zu gewichten.	Die Verkehrspolitik wird im Verkehrspolitischen Leitbild, welches am 4. November 2004 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen wurde, umfassend definiert. => wird nicht weiter verfolgt.
Die SP verlangt, dass die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer als Massnahme in den LMP08 aufgenommen wird.	Die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer war im LMP2000 als Massnahme aufgeführt. Die Umsetzung wurde 2006, unterstützt von einem überwiesenen Postulat, an die Hand genommen. Der erste Vorschlag ist in der Vernehmlassung gescheitert. Das Departement wird im Winter 2008/09 einen neuen Vorschlag präsentieren. Angesichts der fortgeschrittenen Behandlung des Geschäftes macht eine Aufnahme in den LMP08 wenig Sinn. => wird nicht weiter verfolgt.

4.3.2 Massnahmen im Bereich Energieeffizienz

Antrag	Beschluss und Begründung
Der VCS-SO beantragt, die Energieeffizienz der kantonalen Liegenschaften zu erhöhen.	Dieses Ziel wird durch das Hochbauamt weitgehend angestrebt. Für alle Neubauten wird Minergie- oder Minergie-P-Standard verlangt. Das Hochbauamt ist umweltzertifiziert. Ein Energieleitbild für kantonale Bauten ist in Arbeit. => wird nicht weiter verfolgt.
Der VCS-SO verlangt, dass im Rahmen von Gestaltungsplänen und UVP-pflichtigen Wohn- und Gewerbebauten energetische Mindestvorschriften im Bereich des Minergie-Standards gelten sollen.	Energieeffizienz ist in erster Linie eine Klimagas-Reduktionsmassnahme. Gemäss den erneuerten Mustervorschriften der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) dürfen Neubauten künftig nur noch rund halb soviel Wärmeenergie verbrauchen, wie heute. Dies entspricht einer Annäherung an die bisherigen MINERGIE-Anforderungen. Diese Mustervorschriften müssen die Kantone bis 2011 in ihre Gesetzgebung aufnehmen. => wird nicht weiter verfolgt.
Die SP verlangt, dass ein Mehrjahresenergieprogramm als Massnahme in den LMP08 aufgenommen wird. Insbesondere sei die Förderung der Energieeffizienz von Gebäuden und das Angleichen der Mindestvorschriften an den Minergie-Standard anzustreben.	Der RR hat am 16. September 2008 bereits eine entsprechende Vorlage 'Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien' zu Handen des Kantonsrates verabschiedet. => wird nicht weiter verfolgt.

4.3.3 Massnahmen im Bereich Baustellen

Antrag	Beschluss und Begründung
Die SP verlangt Massnahmen, welche die schadlose Entsorgung von asbesthaltigen Materialien bei Gebäudeabbrüchen und Umbauten gewährleisten. Insbesondere wird ein Gebäudecheck für Bauten mit Baujahr vor 1990 verlangt.	Die Entsorgung von asbesthaltigen Materialien ist in der Abfallgesetzgebung umfassend geregelt. Die vom Vernehmlasser geforderten Massnahmen werden darin vollständig abgedeckt. Die Asbestentsorgung ist kein Lufthygieneproblem im Sinne der LRV! => wird nicht weiter verfolgt.

4.3.4 Einschränkende Massnahmen für das Abbrennen von Feuerwerk

Antrag	Beschluss und Begründung
Die Grünen schlagen Einschränkungen für das Abbrennen von Feuerwerk vor. Das Abbrennen von Feuerwerk nehme stetig zu und belaste die Umwelt. Insbesondere sei eine indirekte Steuerung über Verkaufsverbote in Betracht zu ziehen.	Das Abbrennen von Feuerwerk führt örtlich zwar zu einer hohen Luftschadstoffbelastung, ist aber für die Gesamtbelastung, mit Ausnahme des 1. August, nicht relevant. Das Abbrennen von Feuerwerk ist vielmehr ein Lärmproblem. Dieses ist durch Lärmschutzvorschriften (Nachtruhe) in Gemeindereglementen zu regeln. => Wird nicht weiterverfolgt.

4.3.5 Temporäre Massnahmen bei akuter Smogbildung

Antrag	Beschluss und Begründung
Die Grünen und der VCS-SO verlangen, dass gesetzliche Grundlagen und Vollzugskonzepte geschaffen werden, damit die interkantonalen Interventionskonzepte der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) auch im Kanton Solothurn umgesetzt werden können.	Der RR hat im Rahmen der LRV-SO-Revision vom 29. April 2008 die Rechtsgrundlage für den Erlass kurzfristiger Massnahmen aufgrund interkantonaler Notfallkonzepte im Sinne von Art. 11, Abs. 3 USG geschaffen. Ein Vollzugskonzept für die Umsetzung der BPUK Massnahmen besteht bereits. => Forderung ist erfüllt.

4.3.6 Ausweitung der Immissionsmessungen

Antrag	Beschluss und Begründung
Die Grünen und der VCS-SO schlagen vor, zusätzlich zum Immissionsmessprogramm des AfU die Belastung mit Feinstaub PM2.5 zu messen und zu publizieren.	Die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene hat 2007 in ihrem Bericht 'Feinstaub in der Schweiz' dargelegt, dass PM2.5 kein sinnvoller Indikator für ultrafeine Partikel darstellt und dessen Messung nicht geeignet ist, kleinräumige Belastungsunterschiede abzubilden. => Wird nicht weiterverfolgt.

5. Weiteres Vorgehen

Bericht und Massnahmenpaket 2009-11 werden im Sinne der vorstehenden Auswertung der Vernehmlassung redigiert und angepasst. Insbesondere wird auf die Massnahmen F2 verzichtet. Die Massnahme G1 (Partikelfilterpflicht auf Baustellen) ist aufgrund der geänderten Rechtslage (LRV-Revision 2008) nicht mehr ein Massnahmenplangeschäft, sondern wird nun im ordentlichen LRV-Vollzug bearbeitet. Die Massnahme entfällt somit.

Der Bericht über die Auswertung der Vernehmlassung wird dem Regierungsrat im November 2008 zusammen mit dem redigierten Luftmassnahmenplan zur Kenntnis gebracht. In diesem Rahmen wird er das Massnahmenpaket beschliessen und die zuständigen Stellen mit der Umsetzung der Massnahmen beauftragen.

Gleichzeitig wird dem Regierungsrat der 3. Rechenschaftsbericht über die Periode 2006-08 zum Luftmassnahmenplan 2000 unterbreitet. Mit der Kenntnisnahme dieses Rechenschaftberichtes wird dem Regierungsrat beantragt, den Luftmassnahmenplan 2000 als erfüllt abzuschreiben.

Impressum:

Herausgeber

*Amt für Umwelt
Greibenhof, Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 47
Telefax 032 627 76 93
www.afu.so.ch*

Projektleitung und Verfasser

Rudolf Käser, Amt für Umwelt, Leiter Abteilung Luft

Korreferat

*Rolf Stampfli, Amt für Umwelt, Leiter Fachstelle Luft-
qualität und Luftgrundlagen LQG*

Lektorat

*Rosmarie Zimmermann, Amt für Umwelt, Abteilung
Dienste, Publikationen*

copyright ©

Kanton Solothurn, Amt für Umwelt, Oktober 2008
